



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Nolte AfD**
vom 16.04.2024

Von Dänemark lernen – dänisches Siedlungsmodell – Parallelgesellschaften vorbeugen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die dänische Praxis der räumlichen Verteilung von Zuwanderern sowie deren Verpflichtung auf die dänischen Lebensverhältnisse? | 3 |
| 1.2 | Gibt es Überlegungen, ähnliche Modelle in Bayern zu implementieren? | 3 |
| 1.3 | Welche spezifischen rechtlichen bzw. praktischen Hindernisse könnten der Einführung solcher Maßnahmen in Bayern im Wege stehen? | 3 |
| 2.1 | Gibt es in Bayern Anzeichen bzw. bekannte Beispiele für das Entstehen von Parallelgesellschaften (bitte Aufschlüsselung der Städte, Stadtteile, Ortschaften)? | 4 |
| 2.2 | Welche Regionen oder Städte in Bayern sind besonders betroffen? | 4 |
| 2.3 | Wie wird dies aktuell von der Staatsregierung erfasst und bewertet? | 4 |
| 3.1 | Welche spezifischen Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um Integration zu fördern und Parallelgesellschaften zu verhindern? | 4 |
| 3.2 | Wie werden diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft? | 5 |
| 3.3 | Inwiefern könnten Remigrationsprogramme zur Lösung der Problematik beitragen (bitte Angabe, ob es bereits Pläne bzw. Überlegungen gibt)? | 6 |
| 4.1 | Inwieweit berücksichtigt die derzeitige Wohnungspolitik in Bayern das Ziel der Vermeidung von Parallelgesellschaften? | 6 |
| 4.2 | Wie werden sozialer Wohnungsbau und die Belegungspolitik genutzt, um Integration zu unterstützen? | 6 |
| 4.3 | Welche Erfahrungen hat Bayern bisher mit derartigen wohnungspolitischen Maßnahmen gemacht? | 6 |

5.1	Wie wirken sich Parallelgesellschaften auf die Sicherheit und das Zusammenleben in Bayern aus?	6
5.2	Welche spezifischen sicherheitspolitischen Herausforderungen entstehen durch diese?	6
5.3	Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um diesen entgegenzuwirken?	6
6.1	Welchen Stellenwert hat die Bildungspolitik in der Strategie Bayerns zur Bekämpfung von Parallelgesellschaften?	7
6.2	Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien erfolgreich in das Bildungssystem integriert werden?	7
6.3	Welche speziellen Bildungsprogramme oder -initiativen gibt es, um die Sprachkompetenz und Berufsausbildung zu fördern?	8
7.1	Wie effektiv sind die aktuellen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Migranten in Bayern (bitte Angabe nach Aufschlüsselung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Integrationskurse etc.)?	8
7.2	Welche Rolle spielt die Arbeitsmarktintegration bei der Vermeidung von Parallelgesellschaften?	8
7.3	Gibt es spezielle Programme, die Migranten den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen (bitte Angabe der Maßnahmen, Nutzung, Scheitern)?	9
8.1	Wie plant die Staatsregierung auf langfristige demografische Veränderungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das soziale Gefüge zu reagieren?	10
8.2	Welche langfristigen Strategien verfolgt Bayern, um die Herausforderungen durch Migration und Integration zu bewältigen?	10
8.3	Gibt es Überlegungen, neue Ansätze oder Modelle zu testen, die sich an internationalen Beispielen orientieren und Remigrationsstrategien einschließen?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 13.06.2024

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wird davon ausgegangen, dass mit „dänisches Siedlungsmodell“ das dänische Gesetz von 2018 gemeint ist, das in Dänemark umfangreiche bauliche Veränderungen in den am stärksten benachteiligten Großwohnsiedlungen vorsieht – große Siedlungen mit Sozialwohnungen, die in der Nachkriegszeit entstanden sind. Obwohl der soziale Wohnungsbau für eine breite Bevölkerungsschicht geplant war, werden viele Wohnblocks aus der Nachkriegszeit inzwischen überwiegend von einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen bewohnt. Von den gesetzlich festgelegten Maßnahmen betroffene Siedlungen zeichnen sich durch fünf Kriterien aus, die neben einem hohen Anteil von Migrantinnen und Migranten sowie deren Nachkommen auch die fehlende Erwerbstätigkeit der Einwohner, das Bildungsniveau sowie das Bruttoeinkommen der Einwohner und den Anteil straffälliger Einwohner betreffen. Wenn eine Wohnsiedlung vier Jahre hintereinander diese Kriterien erfüllt und als sog. „Ghetto“ eingestuft wurde, tritt die im Gesetz zur Verhinderung von Parallelgesellschaften festgelegte Vorschrift einer umfassenden baulichen Neugestaltung in Kraft. Das Gesetz geht davon aus, dass physische Veränderungen zu sozialen Veränderungen führen können. Ziel ist die soziale Durchmischung der Großwohnsiedlungen. Die strategischen Baumaßnahmen erfolgen auf städtischer Ebene: Wohnblöcke werden abgerissen, bedürftige Bewohner müssen ausziehen, neue Bewohner aus den angrenzenden Wohnvierteln sind zu einem Umzug in die Problemviertel aufgerufen, um auf diese Weise das soziale Umfeld zu ändern.

- 1.1 Wie bewertet die Staatsregierung die dänische Praxis der räumlichen Verteilung von Zuwanderern sowie deren Verpflichtung auf die dänischen Lebensverhältnisse?**
- 1.2 Gibt es Überlegungen, ähnliche Modelle in Bayern zu implementieren?**
- 1.3 Welche spezifischen rechtlichen bzw. praktischen Hindernisse könnten der Einführung solcher Maßnahmen in Bayern im Wege stehen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Innerhalb Bayerns erfolgt die Verteilung von Geflüchteten nach den in § 3 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) festgesetzten Quoten.

Dieses System hat sich in der Praxis bewährt: Es regelt für alle bayerischen Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte, wie viele Geflüchtete diese aufnehmen müssen. Die Quote richtet sich nach der Einwohnerzahl und gewährleistet damit eine gerechte und gleichmäßige Verteilung innerhalb Bayerns unter Berücksichtigung der Aufnahmefähigkeit der Gesellschaft vor Ort.

Für anerkannte Flüchtlinge bietet die Wohnsitzregelung gemäß § 12a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zusätzlich ein passendes Steuerungsinstrument für eine geordnete Verteilung dieses Personenkreises innerhalb Bayerns und dessen bestmögliche Integration. Sie erlaubt grundsätzlich innerhalb einer Frist von sechs Monaten die Wohnsitzzuweisung in eine bestimmte Kommune. Dies erleichtert neben der Zurverfügungstellung von Wohnraum auch die nachhaltige Integration in die Aufnahmegesellschaft. Einer sozialen und gesellschaftlichen Ausgrenzung aus der Aufnahmegesellschaft und der Bildung von Parallelgesellschaften wird auf diese Weise systematisch entgegengewirkt.

Auch im Bereich des geförderten Wohnungsbaus ist in Bayern eine Ghettobildung nicht feststellbar. Der geförderte Wohnungsbau in Bayern zielt auf eine sozial stabile Bewohnerstruktur ab. Für Zwangsumzüge nach dem dänischen Modell fehlt die Notwendigkeit, sodass sich weitere Diskussionen über mögliche Hindernisse bei der Einführung eines solchen erübrigen.

- 2.1 Gibt es in Bayern Anzeichen bzw. bekannte Beispiele für das Entstehen von Parallelgesellschaften (bitte Aufschlüsselung der Städte, Stadtteile, Ortschaften)?**
- 2.2 Welche Regionen oder Städte in Bayern sind besonders betroffen?**
- 2.3 Wie wird dies aktuell von der Staatsregierung erfasst und bewertet?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bayern sind keine Anzeichen für Parallelgesellschaften erkennbar (siehe auch unten Antwort zu den Fragen 5.1 bis 5.3).

- 3.1 Welche spezifischen Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um Integration zu fördern und Parallelgesellschaften zu verhindern?**

Siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3.

Ergänzend ist festzuhalten, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist mit dem Ziel, zugewanderte Menschen bestmöglich in unsere Gesellschaft einzugliedern. Fördern und Fordern ist das zentrale Prinzip bayerischer Integrationspolitik. Mit dem Integrationsgesetz und dem Grundsatz des Förderns und Forderns schafft Bayern Verbindlichkeit für beide Seiten. Wer hier im Lande bleiben darf, erhält einerseits Unterstützung, andererseits werden Integrationswillen und -bereitschaft eingefordert. Dazu gehört zunächst, die deutsche Sprache zu lernen. Erwartet wird ferner, dass Migrantinnen und Migranten die Grundlagen unseres gesellschaftlichen Miteinanders kennen und anerkennen, dass sie ihren Teil zum Gelingen des Zusammenlebens in unserem Land beitragen, Eigeninitiative und Selbstverantwortung zeigen. Neben der Sprach- und Wertevermittlung ist die Stärkung von interreligiös-diskursiven und interkulturellen Kompetenzen ebenfalls Bestandteil der Integrationsförderung; hier werden verschiedene Projekte durch den Freistaat Bayern gefördert.

Zur Unterstützung der Integration gehören aber auch verlässliche und leistungsstarke Strukturen. So fördert der Freistaat Bayern etwa die Flüchtlings- und Integrationsberatung, mit der ein professionelles, bedarfsabhängiges und zielgruppenspezifisches Beratungsangebot zur Verfügung steht.

Im Bereich der Integration in Arbeit und Ausbildung fördert der Freistaat Bayern Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) und Jobbegleiter (JB), die Betriebe und Geflüchtete zusammenbringen und diese auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit und auch danach betreuen.

Eine weitere Förderung der Integration ermöglichen die besonderen Städtebauförderungsprogramme des Freistaates Bayern. So sind Ziele des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ der Abbau sozialräumlicher Benachteiligungen, die Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Nutzungsvielfalt, die Stärkung des Zusammenhalts in der Nachbarschaft und die Integration aller Bevölkerungsgruppen.

Im Zuge der Radikalisierungsprävention, die sich bestimmter Zielgruppen (u. a. auch Geflüchtete) annimmt, wird die Stärkung von Jugendlichen gegen radikale Ideologien und gewaltbereiten Extremismus in den Fokus genommen. Ihr Leitbild sind die Grundpfeiler des friedlichen Zusammenlebens in Bayern: Demokratie, Pluralismus, Meinungsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung.

Im Bereich Ehrenamt fördert die Staatsregierung seit 2016 das Programm „Miteinander leben – Ehrenamt verbindet“ der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e. V.) mit dem Ziel gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Bürgerschaftlichen Engagement.

Diese Maßnahmen wirken damit in ihrer Gesamtheit auch der Bildung von Parallelgesellschaften entgegen.

3.2 Wie werden diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft?

Für die oben genannten Fördermaßnahmen gilt, dass gemäß Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten sind. Dazu gehört u. a. eine Erfolgskontrolle eingeleiteter Maßnahmen. An diese Grundsätze hält sich die Staatsregierung.

Insbesondere lässt sich die Wirksamkeit der Maßnahmen dadurch belegen, dass in Bayern Integration gelingt: Bayern hat mit 74,8 Prozent die bundesweit höchste Erwerbstätigenquote von Menschen mit Migrationshintergrund (Bund: 68,8 Prozent, Mikrozensus 2023) und mit 8,1 Prozent (Bund: 14,4 Prozent) bundesweit die niedrigste Arbeitslosenquote von Ausländern (Stand: Mai 2024). Die niedrigste Arbeitslosenquote gilt zudem auch bei den ausländischen Frauen (9,5 Prozent; Bund: 16,9 Prozent, Stand: Mai 2024). Bayern weist bundesweit das niedrigste Armutsrisiko bei der Bevölkerung mit Migrationsgeschichte (Bayern: 17,1 Prozent, Bund: 25,5 Prozent) auf. Darüber hinaus bewerten Menschen mit Migrationsgeschichte laut dem Sachverständigenrat für Integration und Migration ihre allgemeine Lebenszufriedenheit in Bayern am höchsten von allen Bundesländern und schätzen ihre Deutschsprachkenntnisse als überdurchschnittlich gut ein.

Für die Städtebauförderungsprogramme, die der Bund zusammen mit dem Freistaat Bayern finanziert, hat der Bund ein System des Monitorings etabliert, durch das die Maßnahmen evaluiert werden. Diese Programme werden gut von den Städten, Märkten und Gemeinden in Bayern angenommen.

3.3 Inwiefern könnten Remigrationsprogramme zur Lösung der Problematik beitragen (bitte Angabe, ob es bereits Pläne bzw. Überlegungen gibt)?

Zur Bedeutung des Begriffs „Remigration“, die deutlich über eine Abschiebung hinausgeht, wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 07.02.2024 auf die Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 18.01.2024 betreffend „Remigration“ – ein ‚ganz klar rassistisch‘ motiviertes Politikkonzept?“ (Drs. 19/428 vom 05.03.2024) verwiesen. Davon ausgehend können derartige Programme keinen wirksamen Beitrag zur Lösung der in Frage 3.1 genannten Herausforderungen leisten.

4.1 Inwieweit berücksichtigt die derzeitige Wohnungspolitik in Bayern das Ziel der Vermeidung von Parallelgesellschaften?

4.2 Wie werden sozialer Wohnungsbau und die Belegungspolitik genutzt, um Integration zu unterstützen?

4.3 Welche Erfahrungen hat Bayern bisher mit derartigen wohnungspolitischen Maßnahmen gemacht?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Wohnraumversorgung in Bayern auf vielfältige Weise und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Bei der Förderung wird u. a. die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohner- sowie ausgewogener Siedlungsstrukturen berücksichtigt. Um dies zu erreichen, wird im geförderten Mietwohnungsbau Wert auf eine bedarfsgerechte, ausgewogene Belegung mit Haushalten unterschiedlicher Größe und Einkommensstufen gelegt. Generell steht der geförderte Wohnraum Personen zur Verfügung, die die entsprechenden Voraussetzungen wie die Einhaltung bestimmter Einkommensstufen oder das Vorliegen eines Wohnberechtigungsscheines erfüllen.

5.1 Wie wirken sich Parallelgesellschaften auf die Sicherheit und das Zusammenleben in Bayern aus?

5.2 Welche spezifischen sicherheitspolitischen Herausforderungen entstehen durch diese?

5.3 Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um diesen entgegenzuwirken?

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 bis 2.3 wird verwiesen. Eine besondere sicherheitsrechtliche Definition sog. „Parallelgesellschaften“ liegt nicht vor. In der öffentlichen Debatte ist mit sog. „Parallelgesellschaften“ die Vorstellung von ethnisch homogenen Bevölkerungsgruppen verbunden, welche sich räumlich, sozial und kulturell von einer sog. „Mehrheitsgesellschaft“ abschotten würden. Solche „Parallelgesellschaften“ existieren in Bayern auch aus polizeilicher Sicht nicht.

Die durch den Begriff implizierte Kritik an unterschiedlichen Lebensweisen bzw. die Forderung nach kultureller Assimilation sind darüber hinaus mit dem Verständnis der Staatsregierung einer an freiheitlich-demokratischen, liberalen und pluralistischen Werten orientierten Gesellschaft nicht vereinbar. Die Bayerische Polizei geht konsequent und niederschwellig unter Ausnutzung aller präventiv wie repressiv gebotenen und rechtlich möglichen Maßnahmen gegen jedwede Gefahren oder Straftaten vor – unabhängig davon, welchen kulturellen Hintergrund entsprechende Täterinnen oder Täter haben.

6.1 Welchen Stellenwert hat die Bildungspolitik in der Strategie Bayerns zur Bekämpfung von Parallelgesellschaften?

6.2 Wie wird sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien erfolgreich in das Bildungssystem integriert werden?

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit Begründung eines gewöhnlichen Aufenthalts besteht für geflüchtete Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahrs bis zur Einschulung ein Rechtsanspruch auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dort wird ein wichtiger Beitrag zur kindlichen Entwicklung, zum frühzeitigen Spracherwerb sowie zur Eingewöhnung der schutzsuchenden Familien in ihre neue Lebenswelt geleistet. Für die Förderung und Integration gelten die allgemeinen Vorgaben nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Zusätzlich zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung fördert der Freistaat Bayern in bayerischen Kindertageseinrichtungen sog. Vorkurse Deutsch 240. In insgesamt 240 Stunden soll die deutsche Sprach- und Literacy-Entwicklung der Kinder eineinhalb Jahre lang so unterstützt werden, dass sie bei Schuleintritt dem Unterricht der Jahrgangsstufe 1 folgen können. Alle Kindertageseinrichtungen in Bayern sind zudem verpflichtet, ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Vollzeitschulpflicht den Sprachstand aller Kinder zu erheben.

Zudem prägen die Themen „Interkulturalität“, „Integration in unserer Werteordnung“, „gewaltfreier Umgang“ und „Demokratie“ das Bildungsgeschehen in Kindertageseinrichtungen. In § 2 Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) sind Basiskompetenzen aufgeschlüsselt, die in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen durch das pädagogische Personal zu stärken sind. Zu diesen Basiskompetenzen gehört insbesondere die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen, § 2 Nr. 1 AVBayKiBiG. Darüber hinaus gehören nach § 4 AVBayKiBiG zu den Bildungs- und Erziehungszielen in den staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen unter anderem die ethische und religiöse Bildung sowie Bildung und Erziehung in Bezug auf die Emotionalität und soziale Beziehungen. Ziel ist es, durch die Achtung religiöser Überzeugungen und Kenntnisse zentraler Elemente der christlich-abendländischen Kultur die Fähigkeiten zu stärken, sich in einer offenen, christlich-abendländisch geprägten Gesellschaft zu integrieren.

Im Bereich Bildungspolitik an Schulen gilt: Alle Schülerinnen und Schüler sollen entsprechend ihrer Begabungen optimal gefördert werden. Daher stehen die Sicherung der Chancengleichheit im differenzierten und durchlässigen Schulsystem sowie die Stärkung von Empathie und individueller Förderung im Zentrum der Bildungspolitik. Für den Schulbereich wird insbesondere auf die Antwort der Staatsregierung zu den

Fragen 2.1 bis 2.3 aus der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) vom 03.04.2024 betr. „Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Bayerns Sekundarschulen“ verwiesen. Die genannten Fördermaßnahmen ergänzen die grundlegende schulische Bildungs- und die damit verbundene Integrationsarbeit des Regelunterrichts in allen Schularten und sind eng mit ihm verzahnt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.1 hingewiesen.

6.3 Welche speziellen Bildungsprogramme oder -initiativen gibt es, um die Sprachkompetenz und Berufsausbildung zu fördern?

Die Verantwortung für die Durchführung und Steuerung des sog. „Gesamtprogramms Sprache“ (bestehend aus den Integrations- und den darauf aufbauenden Berufssprachkursen) liegt beim Bund (beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF). Die Bayerische Staatsregierung ergänzt das sog. „Gesamtprogramm Sprache des Bundes“ und unterstützt mit dem Projekt „Sprache schafft Chancen“ in Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen/-zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern (lagfa bayern e. V.) seit 2013 Ehrenamtliche, die Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Sprachtandems oder Sprachkursen die deutsche Sprache beibringen.

Für den schulischen Bereich wird auch hier auf die Antwort der Staatsregierung zu den Fragen 2.1 bis 2.3 aus der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm (AfD) vom 03.04.2024 betr. „Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Bayerns Sekundarschulen“ verwiesen – hier insbesondere die Maßnahmen der beruflichen Schulen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7.2 verwiesen.

7.1 Wie effektiv sind die aktuellen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Migrant*innen in Bayern (bitte Angabe nach Aufschlüsselung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Integrationskurse etc.)?

Für die Beratung und Vermittlung von Migrant*innen in Arbeit und Ausbildung sind die örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter zuständig. Deren Angebot umfasst umfangreiche Leistungen auf der Grundlage des Sozialgesetzbuchs (SGB) Drittes Buch (III) und Zweites Buch (II). Für eine Auskunft zur Effektivität dieser Maßnahmen ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) als Bundesbehörde bzw. das aufsichtsführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig.

Für Auskünfte über Statistiken zur Arbeitsmarktintegration (Anzahl Beschäftigter, Anzahl Arbeitsloser etc.) ist ebenfalls die BA zuständig.

Auf den Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) u. a. zur Erwerbstätigkeit von Geflüchteten (abrufbar unter: www.iab.de¹) wird verwiesen.

7.2 Welche Rolle spielt die Arbeitsmarktintegration bei der Vermeidung von Parallelgesellschaften?

Arbeit ist neben dem Spracherwerb der wichtigste Schlüssel für eine gelingende Integration, denn Arbeit schafft Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, ver-

1 <https://iab.de/arbeitsmarktintegration-von-gefluechteten/>

bessert Teilhabechancen und fördert persönliche Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Sie ist die Grundvoraussetzung für den Aufbau einer eigenen Existenz und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Aus Sicht der Staatsregierung wird mit der gelungenen Arbeitsmarktintegration in Bayern der Entstehung von Parallelgesellschaften erfolgreich entgegengewirkt.

7.3 Gibt es spezielle Programme, die Migranten den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen (bitte Angabe der Maßnahmen, Nutzung, Scheitern)?

Für eine Auskunft zu speziellen Bundesprogrammen, die Migranten den Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern, ist die BA als Bundesbehörde bzw. das aufsichtsführende Bundesministerium für Arbeit und Soziales zuständig.

Die Bayerische Staatsregierung ergänzt die Angebote der örtlichen Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter und fördert mit Landesmitteln insgesamt 92 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü) und Jobbegleiter (JB), die Betriebe und Geflüchtete zusammenbringen und diese auf ihrem Weg in Ausbildung und Arbeit und auch danach betreuen. Ein Ausbau der AQ-Flü und JB auf insgesamt 100 Vollzeitstellen wird von der Staatsregierung angestrebt. Jährlich profitieren rund 4500 Personen von diesem Angebot (zur Zielgruppe wird auf die aktuelle Richtlinie für die Förderung der AQ-Flü und JB verwiesen: www.gesetze-bayern.de²).

Darüber hinaus fördert der Freistaat Bayern den beruflichen (Wieder-)Einstieg von im Freistaat lebenden Personen mit einem breiten Bündel an Programmen bzw. Maßnahmen, u. a.:

- Arbeitsmarktfonds: Gefördert werden Projekte mit dem Ziel, arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen mit geringen oder fehlenden beruflichen Kenntnissen in Arbeit sowie junge marktbenachteiligte Menschen in Ausbildung zu bringen bzw. zu halten. Finanziell unterstützt werden dafür Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung, die die Chancen für Langzeitarbeitslose, Ältere, Jugendliche mit Vermittlungshemmnissen, Menschen mit Behinderung, Frauen sowie Migrantinnen und Migranten verbessern (siehe www.stmas.bayern.de³)
- Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0: Mit gezielten Maßnahmen stärkt die Staatsregierung gemeinsam mit den zentralen bayerischen Arbeitsmarktakteuren die Weiterbildungsbereitschaft von Beschäftigten und Unternehmen in Bayern nachhaltig. Ziel ist, die Weiterbildungsbereitschaft der Beschäftigten und Unternehmen zu stärken sowie konkrete Maßnahmen zur beruflichen Entwicklung zu bieten. Die Chancen der beruflichen Weiterbildung werden (u. a. von Migrantinnen und Migranten) noch nicht ausreichend ergriffen. Daher wird durch den Pakt insbesondere eine adressatengerechte Kommunikation und eine Beratung zu den Fördermöglichkeiten und Qualifizierungsangeboten angestrebt (siehe www.stmas.bayern.de⁴).
- Fit for Work – Chance Ausbildung: Der Freistaat Bayern fördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) bayerische Ausbildungsbetriebe mit einem Zuschuss, wenn sie junge Menschen mit Unterstützungsbedarf ausbilden. Auch Teilzeitausbildungen können damit unterstützt werden. Insgesamt wurden so im

2 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2176_I_13878>true

3 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/fonds/index.php>

4 <https://www.stmas.bayern.de/arbeit/qualifizierung/index.php#sec2>

ESF-Förderzeitraum 2014–2020 bis zum 31.12.2022 3 265 Ausbildungsverhältnisse mit etwa 13,6 Mio. Euro gefördert (siehe www.stmas.bayern.de⁵).

- Allianz für starke Berufsbildung in Bayern: Um die duale Ausbildung zu stärken, wurde im September 2014 erstmals die „Allianz für starke Berufsbildung in Bayern“ (Partner: Staatsregierung, Wirtschaftsverbände und Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit) unterzeichnet. Die Ziele sind Stärkung der beruflichen Bildung und Sicherung des Fachkräftebedarfs unter dem Leitgedanken „Eine Chance für jedes Talent“ (siehe www.stmas.bayern.de⁶).

Die genannten Programme sind branchenübergreifend und nicht auf eine bestimmte Herkunft der Personen ausgerichtet. Insofern können auch Migranten an den über diese Programme geförderten Projekten teilnehmen bzw. deren Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen.

Damit ausländische Berufsabschlüsse anerkannt und Migrantinnen und Migranten möglichst qualifikationsadäquat beschäftigt werden können, gibt es in Bayern eine Vielzahl von Anerkennungsstellen und ein flächendeckendes Beratungssystem. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) ist als zentrale Stelle bei der Regierung von Mittelfranken eingerichtet.

- 8.1 Wie plant die Staatsregierung auf langfristige demografische Veränderungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf das soziale Gefüge zu reagieren?**
- 8.2 Welche langfristigen Strategien verfolgt Bayern, um die Herausforderungen durch Migration und Integration zu bewältigen?**
- 8.3 Gibt es Überlegungen, neue Ansätze oder Modelle zu testen, die sich an internationalen Beispielen orientieren und Remigrationsstrategien einschließen?**

Die Fragen 8.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch wenn Bayerns Bevölkerung voraussichtlich auch in den kommenden Jahren wächst, sind der demografische Wandel und die Endlichkeit der Ressourcen eine der großen Herausforderungen: Eine hohe Lebenserwartung, Migrationsbewegungen, wachsende Regionen und Kommunen mit einem spürbaren Bevölkerungsrückgang fordern neue Herangehensweisen und Lösungen. Bund, Länder und Kommunen sind durch die aktuelle Zuzugssituation bei der Aufnahme und Integration von Geflüchteten mit ihren Strukturen an ihrer Belastungsgrenze. Deswegen bedarf es einer realistischen Integrationsgrenze für Deutschland, die sich am Leistungs- und Integrationsvermögen der Länder und Kommunen orientiert. Bayern hat mit der Bundesratsentschließung „Deutschland braucht eine realistische Integrationsgrenze!“ die Initiative ergriffen. Bei der Verankerung einer Integrationsgrenze müssen alle Strukturen und Ressourcen in den Blick genommen werden, um die tatsächliche Belastung der Integrationsarbeit feststellen zu können. Der Bund ist gefordert, dies schnellstmöglich zu tun. Remigrationsstrategien werden davon nicht umfasst.

5 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/>

6 <https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/allianz/index.php#sec2>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.